

Fragen = Demandes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verstorbenen Freunden. Meletius de Borussorum Religione erzählt, die Preußen hätten bei den Leichenmahlen etwas von jeder Speise unter den Tisch geworfen für ihre Verstorbenen. Was zufällig herunterfiel, das sei für die verlassenen Seelen, gegen die sie nicht so freigebig sich benähmen, weil sie ihnen nicht so nahe verwandt seien. Ursinus, *Analecta sacra* I, 1 (1668) beschreibt die Sitte seiner Zeit in Deutschland, daß die alten abergläubischen Weiber oftmals es wie ein vom Himmel gefallenes Orakel beobachteten, vom Tisch gefallene Speisen liegen zu lassen. Man schenkte das, sagten sie, den unschuldigen Seelen, die ohne Taufe aus dem Leben schieden.

Luxemburg.

A. Jacoby, Pfr.

Händewaschsegen (s. Schw. Volkskunde 2, 43. 75. 89). — Ein Kollege sagt mir, daß er als Knabe (vor 40 Jahren, zu Arni im Emmental) angehalten wurde, jeden Morgen den Händewaschsegen zu sprechen: „I wäsche mini Händ und befäle mini Seel i Gottes Händ. Im Namen des V., d. S. und d. H. G. Amen.“ Begegnete einem tagsüber was Böses, so hieß es: „Welt, du hast am Morgen den Segen vergessen.“ — Die Satzung, daß man Haare nicht verbrennen dürfe, sonst gebe es Kopfschmerz, nicht von den Vögeln erwischen lassen dürfe, sonst gingen einem die Haare aus und ähnliches findet sich auch in dem Schriftchen: Volkstümliches aus dem Kt. Bern von J. C. Rothenschalk. Zürich 1876 S. 19.

Langenthal.

J. R. Meyer.

St. Nicolaus. — Der Gemeinderat von Glarus brachte am 28. November 1912 durch ein Inserat in der Neuen Glarner Ztg. Nr. 280 „in Erinnerung, daß das Klausmarktläuten und das Tragen von sogenannten Klausmützen nur 2 Tage vor Abhaltung des Klausmarktes gestattet ist. Verboten ist jedoch jede damit in Verbindung stehende Bettelei, sowie das Herumziehen mit Fackeln, Pechkränzen etc.“

Fragen. — Demandes.

Demande.

La brebis symbolique. — A l'occasion de la fête d'installation d'un curé à St. Brais a eu lieu la remise de la brebis symbolique liée au pied d'un mai d'au moins vingt-cinq mètres de haut. *Le Pays*, journal paraissant à Porrentruy, duquel nous tirons cette notice (24 déc. 1912) parle d'une antique tradition. Est-ce qu'un de nos lecteurs nous en peut-il donner des renseignements détaillés?

Réd.

Fragen und Antworten.

Frage.

In welchen Teilen der Schweiz ist es Sitte, daß das Mädchen ihrem Liebsten eine Tabakspfeife schenkt?

G. Z.

Antwort.

Uns ist nur der Brauch bekannt, daß die Braut dem Bräutigam ein Zigarrenetui (Archiv 6, 119; Frei- und Kelleramt) oder ein Etui und eine Zigarrenspitze schenkt (Th. Bachmann, Überlinger Sagen, Bräuche und Sitten. Konstanz 1909. S. 368). Im Engadin dagegen muß der Bräutigam seinen und seiner Braut männlichen Verwandten vor der Hochzeit u. a. eine Pfeife schenken (*ANNALAS della Societa retoromantscha* 14, 164). Vielleicht kann uns ein Leser weitere Auskunft geben.